

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

*Plenarsitzungsdokument*

2. Juli 2003

B5-0337/2003 }  
B5-0343/2003 }  
B5-0346/2003 }  
B5-0349/2003 }  
B5-0353/2003 }  
B5-0357/2003 }

RC1

## **GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Hartmut Nassauer, Ari Vatanen, Charles Tannock, Bernd Posselt und Hanja Maij-Weggen im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Karin Junker und Margrietus J. van den Berg im Namen der PSE-Fraktion
- Graham R. Watson, Elly Plooij-van Gorsel, Anne André-Léonard und Jules Maaten im Namen der ELDR-Fraktion
- Patricia McKenna, Marie Anne Isler Béguin und Matti Wuori im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Luisa Morgantini im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Bastiaan Belder im Namen der EDD-Fraktion
- Marco Pannella, Gianfranco Dell'Alba, Marco Cappato, Olivier Dupuis, Maurizio Turco, Benedetto Della Vedova und Emma Bonino

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- EDD (B5-0337/2003),
- PSE (B5-0343/2003),
- Verts/ALE (B5-0346/2003),
- PPE-DE (B5-0349/2003),
- GUE/NGL (B5-0353/2003),
- ELDR (B5-0357/2003),

zu Kambodscha

RC\503050DE.doc

PE 333.895 }  
PE 333.901 }  
PE 333.904 }  
PE 333.907 }  
PE 333.911 }  
PE 333.915 } RC1

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu Kambodscha

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Kambodscha und speziell die Entschließung vom 13. März 2003,
  - unter Hinweis auf das Kooperationsrahmenabkommen zwischen der EU und Kambodscha vom 1. November 1999,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung durch die EU (KOM(2000) 191),
  - unter Hinweis auf das EG-Strategiepapier 2000-2003 zu Kambodscha,
  - in Kenntnis des Berichts des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Menschenrechte in Kambodscha,
  - unter Hinweis auf die Erklärung des Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu einem Kambodscha-Sondergerichtshof,
  - unter Hinweis darauf, dass die Generalversammlung der VN am 13. Mai den Plan zur Einsetzung eines Sondergerichtshofs für die Kriegsverbrechen in Kambodscha gebilligt hat, der gegen die Urheber der während der Herrschaft der Roten Khmer von 1975 bis 1979 begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verhandeln soll und nach den Wahlen vom 27. Juli vom Parlament Kambodschas bestätigt werden soll,
  - in Kenntnis der gemeinsamen Leitlinie des Nationalen Wahlausschusses Kambodschas und des Innenministers vom 27. Mai 2003,
- A. in der Erwägung, dass sich rund zwanzig Parteien an den allgemeinen Wahlen am 27. Juli 2003 beteiligen werden, die einen weiteren wichtigen Schritt im Prozess der Demokratisierung des Landes darstellen,
- B. in Würdigung all der Rechtsregeln und Normen, die der Nationale Wahlausschuss für die Wahlen am 27. Juli 2003 aufgestellt hat und die bei kohärenter Umsetzung durch die Staatsorgane die Abhaltung freier demokratischer Wahlen ermöglichen werden,
- C. unter Hinweis auf die Gewalthandlungen, die die letzten Wahlen belastet haben,
- D. alarmiert über die fortgesetzten Gewalthandlungen gegen Menschen, die mit politischen Parteien zu tun haben und bei denen in der ersten Juni-Woche 2003 zwei Oppositionsangehörige ermordet wurden,

RC\503050DE.doc

PE 333.895}  
PE 333.901}  
PE 333.904}  
PE 333.907}  
PE 333.911}  
PE 333.915} RC1

- E. betroffen darüber, dass Dorfführer, Kommunalbeamte und sonstige örtlich politisch aktive Personen, die als lokale Arme der kambodschanischen Volkspartei dienen, Ausweise von Wählern eingesammelt und Daumenabdrücke genommen haben,
- F. unter Hinweis darauf, dass das Amt des Hohen Menschenrechtskommissars in Kambodscha eine Lage feststellt, die erheblich weniger bedenklich sei als in der Vergangenheit und dass die Organisation ANFREL (Asiatisches Netz für freie Wahlen) ein deutliches Abnehmen der Gewalthandlungen im Vergleich zu früheren Wahlen meldet,
- G. unter Hinweis darauf, dass die Allmacht der kambodschanischen Volkspartei die Unparteilichkeit der Institutionen in Frage stellt,
- H. unter Hinweis darauf, dass die meisten Wahlrechtsverletzungen angeblich durch Dorfführer und Kommunalbeamte begangen worden sind,
- I. unter Hinweis darauf, dass diejenigen, die angeblich wahlrechtliche Bestimmungen verletzen, behördlich verfolgt werden dürfen, dass aber niemand entsprechenden Strafmaßnahmen unterworfen worden ist und dass solche Verletzungen ein wesentliches Merkmal des Wahlprozesses geworden sind,
- J. in der Erwägung, dass im vergangenen Jahr Menschenrechtsaktivisten, oppositionelle Journalisten und Vertreter unabhängiger Medien Einschüchterungen ausgesetzt gewesen sind oder festgenommen oder umgebracht wurden und dass die Täter bisher nicht vor Gericht gestellt wurden,
- K. in der Erwägung, dass die elektronischen Medien auch weiterhin von Personen und Unternehmen beherrscht werden, die Anhänger der kambodschanischen Volkspartei von Premierminister Hun Sen sind,
- L. unter Hinweis darauf, dass neue Wahlrechtsbestimmungen die Versammlungsmöglichkeiten politischer Parteien einschränken, während die Wähler in Kambodscha noch immer keinen Zugang zu den Informationen haben, die sie für eine sinnvolle Entscheidung an der Wahlurne brauchen, was eine direkte Folge davon ist, dass sich die Regierung beständig weigert, die Medien für Parteien zu öffnen, die nicht mit der herrschenden kambodschanischen Volkspartei verbündet sind,
- M. in der Erwägung, dass gute Staatsführung, die Unterstützung der Stärkung des Rechtsstaats und die Achtung der Menschenrechte wesentliche Elemente des EG-Strategiedokuments für Kambodscha und des nationalen Richtprogramms 2002/2004 der EG sind,
- N. in der Erwägung, dass die Stärkung der nationalen Einheit unbedingt eine greifbare Planung für die Verfahren gegen die früheren Führer der Roten Khmer voraussetzt,
- O. in der Erwägung, dass Kambodscha die Satzung des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert und das Abkommen mit den Vereinten Nationen über die Verfolgung von in der Zeit des „demokratischen Kambodscha“ begangenen Verbrechen unterzeichnet hat,

- P. in der Erwägung, dass durch den Kompromiss über den Sondergerichtshof, der die gemischte Zuständigkeit einer Mehrheit von kambodschanischen Richtern, unterstützt durch internationale Richter, zur Grundlage hat, hohe Erwartungen in die kambodschanische Justiz gesetzt werden, was die Einhaltung internationaler Strafverfolgungsmaßstäbe angeht,
- Q. besorgt über den Beschluss der Regierung vom Januar 2003, christlichen Gruppen die Verbreitung religiöser Schriften in der Öffentlichkeit zu verbieten und unter Hinweis darauf, dass buddhistische Mönche Schwierigkeiten bei der Eintragung in die Wählerlisten haben,
- R. unter Hinweis darauf, dass Montagnard-Flüchtlinge aus Vietnam weiterhin grundsätzlich nach Vietnam zurückgeschickt werden, wo ihnen schlechte Behandlung und ungerechte Verfahren drohen,
1. missbilligt die fortgesetzten Gewalthandlungen und Einschüchterungen von Wählern im Vorfeld der allgemeinen Wahlen und fordert die Königliche Regierung Kambodschas auf, freie und gerechte Wahlen ohne Einschüchterung und Verfolgung zu gewährleisten;
  2. fordert die kambodschanischen Staatsorgane auf, die Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit in der Zeit vor und nach den Wahlen uneingeschränkt zu achten;
  3. fordert die Polizei, die Staatsanwälte und die staatlichen Behörden in Kambodscha auf, alle verdächtigen Personen, auch Staatsbeamte und Dorfführer, die die Wahlrechtsbestimmungen verletzen, zu verfolgen und sie darüber hinaus von weiteren Verletzungen abzuschrecken;
  4. fordert die kambodschanische Regierung auf sicherzustellen, dass der Wahlkampf und die Wahlen in einer friedlichen Atmosphäre stattfinden;
  5. fordert die öffentlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehanstalten auf, allen politischen Parteien, die sich an den Wahlen beteiligen, gerecht und ausgewogen Zugang zu den Medien zu gewähren;
  6. verlangt, dass der Nationale Wahlausschuss sich während des dreißigtägigen Wahlkampfes genau an seine Vorschriften hält, was als wesentliches Element für die Glaubwürdigkeit des Wahlvorgangs und des Wahlergebnisses zu gelten hat;
  7. fordert die Staatsorgane auf, für die genaue Befolgung des Verhaltenskodex für die Angehörigen der Streitkräfte und der nationalen Polizei, den der Nationale Wahlausschuss erlassen hat, und der Direktive der Regierung, in der auf das Neutralitätsgebot für Beamte verwiesen wird, zu sorgen;
  8. fordert die kambodschanische Regierung auf, mit den einheimischen und den internationalen Wahlbeobachtern uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und deren Sicherheit zu gewährleisten; fordert die EU-Wahlbeobachter auf, umfassend und detailliert über die Ergebnisse der Mission zu berichten und mögliche Verbesserungen zu empfehlen;

RC\503050DE.doc

PE 333.895}  
 PE 333.901}  
 PE 333.904}  
 PE 333.907}  
 PE 333.911}  
 PE 333.915} RC1

9. fordert den Nationalen Wahlausschuss insbesondere auf, uneingeschränkt eine neutrale Rolle wahrzunehmen und starken Druck auszuüben, um jede Art von Diskriminierung zu unterbinden und zu bestrafen;
10. fordert die Regierung Kambodschas auf, den Innenminister und den Nationalen Wahlausschuss damit zu beauftragen, alle Akte politischer Gewalt und sonstige Wahlrechtsverletzungen unverzüglich gemäß Artikel 124 des Gesetzes über die Wahl der Nationalversammlung und gemäß dem kambodschanischen Strafrecht zu untersuchen, zu verfolgen und diesen Akten ein Ende zu bereiten;
11. fordert die kambodschanischen Staatsorgane auf, die gemeinsame Direktive des Nationalen Wahlausschusses und des Innenministers vom 27. Mai, die willkürlich und unnötigerweise Beschränkungen für Versammlungen politischer Parteien schafft, unverzüglich aufzuheben;
12. fordert den Generalsekretär der VN und die Regierung Kambodschas auf dafür zu sorgen, dass das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und Kambodscha über die Verfolgung von in der Zeit des „demokratischen Kambodscha“ begangenen Verbrechen möglichst bald durchgesetzt wird,
13. fordert das künftige Parlament Kambodschas auf, dafür zu sorgen, dass bei dem künftigen Strafgerichtshof, der über führende Mitglieder der Roten Khmer zu verhandeln hat, die internationalen Gerechtigkeitsmaßstäbe angewandt werden und dass dieses Vorhaben der nationalen Aussöhnung nicht an den erheblichen Mängeln der kambodschanischen Justiz scheitert;
14. fordert die kambodschanische Regierung auf, die freie Meinungs- und die Religionsfreiheit zu achten und den Erlass vom 14.1.2003 zur Verhinderung von Konflikten zwischen einzelnen Religionsgruppierungen außer Kraft zu setzen;
15. betont, dass vor, während und nach dem Wahlkampf alle Parteien die gesetzlichen Bestimmungen über ihre Tätigkeiten einhalten und von Gewalthandlungen, rassistischer Rhetorik und Stimmenkauf absehen müssen;
16. fordert die Staatsorgane Kambodschas auf, unverzüglich und mit äußerster Dringlichkeit der Ausweisung von Montagnard-Asylsuchenden ein Ende zu setzen;
17. weist die Staatsorgane Kambodschas darauf hin, dass freie und gerechte Wahlen sowie die uneingeschränkte Achtung der Rechte der Opposition wesentliche Voraussetzungen für die Beibehaltung der EU-Kooperation mit Kambodscha sind;
18. bedauert, dass sich trotz beträchtlicher europäischer Hilfsaufwendungen für Kambodscha die Lebensbedingungen im Land verschlechtern haben;
19. fordert die Kommission auf, ihre Hilfe auf die Bürgergesellschaft und örtliche nichtstaatliche Organisationen zu konzentrieren und die Hilfsgüter über den Staat oder staatliche Stellen zu leiten und ihre Bewahrung von der Achtung des Pluralismus und der Menschenrechte

abhängig zu machen;

20. fordert die Vertreter der EU und der Mitgliedstaaten in Phnom Penh auf, auf Folgendem zu beharren:
  - Garantien für freie, faire und demokratische Wahlen,
  - ein unparteiischer Ausschuss innerhalb des Nationalen Wahlausschusses, der dafür zuständig ist, Beschwerden anzuhören und zu klären,
  - eine klare Anweisung, die örtliche Wahlausschüsse zu befolgen haben, bevor sie Beschwerden, die von politischen Parteien oder Wahlbeobachtern vorgelegt worden sind, abweisen;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Regierungen der ASEAN-Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament von Kambodscha zu übermitteln.